



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften  
in den Bachelorstudiengängen Anglistik, Romanistik, Swahilistudien,  
Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 15. April 2005**

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:<sup>\*)</sup>

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften in den Bachelorstudiengängen Anglistik, Romanistik, Swahilistudien, Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2002 (KWMBI II 2003 S. 826), geändert durch Satzung vom 20. August 2003 (KWMBI II 2004 S. 739), wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Prüfungsordnung einschließlich der Überschrift wird der Begriff „Nebenfach“ als Wort oder Teilwort ersetzt durch den Begriff „Kombinationsfach“.
2. § 17 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 17**

**Module, Leistungsnachweise und Leistungspunkte**

- (1) Die Prüfungsleistungen können alternativ aus den Studienschwerpunkten "Dienstleistungsmarketing und Internationales Management" oder "Internationale Wirtschaft und Institutionenökonomik" erbracht werden.

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

- (2) Dem Studienschwerpunkt „Dienstleistungsmarketing und Internationales Management“ liegt die folgende Modulstruktur zu Grunde:

**Modul 1: „Betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Grundlagen“**

- V Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- V Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- Ü Einführung in die Volkswirtschaftslehre

**Modul 2: „Betriebliches Rechnungswesen“**

- V Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluss
- V Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung

**Modul 3: „Grundzüge der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“**

- V Grundzüge Betriebswirtschaftslehre I: Absatzwirtschaft
- Ü Übung BWL I
- V Grundzüge Betriebswirtschaftslehre II: Finanzwirtschaft
- Ü Begleitübung Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II
- V Internationale Wirtschaftsbeziehungen I

**Modul 4: Bereich A „Dienstleistungsmarketing“**

- V/Ü Grundlagen des Dienstleistungsmarketing I
- V/Ü Grundlagen des Dienstleistungsmarketing II
- V/Ü Grundlagen des Dienstleistungsmarketing III

**Modul 5: Bereich B „Internationales Management“**

- V/Ü Internationales Management I
- V/Ü Internationales Management II
- V/Ü Internationales Management III

- (3) Insgesamt zu erbringende Leistungen im Studienschwerpunkt „Dienstleistungsmarketing und Internationales Management“:

Semester*	SWS	LP nach ECTS	LP Notengewicht
<b>1. Fachsemester (WS)</b>			
Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluss	2	3	
[Übung Buchführung und Abschluss (fakultativ)]	[2]		
Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Lecture Course)	2	3,5	
<b>2. Fachsemester (SS)</b>			
Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung	2	3	
[Übung Kostenrechnung (fakultativ)]	[2]		
Grundzüge Betriebswirtschaftslehre I: Absatzwirtschaft Übung BWL I	2 + 1	4	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre (oder:		3,5	

bereits im ersten Fachsemester) Übung Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2 + 2		
<b>3. Fachsemester (WS)</b>			
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II: Finanzwirtschaft Begleitübung Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II	2 + 1	4	1
Internationale Wirtschaftsbeziehungen I	2	4	1
Bereich A: Grundlagen des Dienstleistungsmarketing I	2	4	2
<b>4. Fachsemester (SS)</b>			
Bereich A: Grundlagen des Dienstleistungsmarketing II	2	4	2
Bereich B: Internationales Management I	2	4	2
<b>5. Fachsemester (WS)</b>			
Bereich A: Grundlagen des Dienstleistungsmarketing III	2	4	2
Bereich B: Internationales Management II	2	4	2
<b>6. Fachsemester (SS)</b>			
Bereich B: Internationales Management III	2	4	2
Summe (ohne fakultative Veranstaltungen)	30	49	14
<p>*Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu den Fachsemestern hat Beispielcharakter. Je nach Gegebenheiten ist eine andere Reihenfolge möglich.</p> <p>Bei Durchführung der Prüfungen im Bereich A als Blockprüfung gemäß § 7 Satz 2 am Ende der dritten Veranstaltung werden bei Bestehen 6 Leistungspunkte vergeben.</p> <p>Bei Durchführung der Prüfungen im Bereich B als Blockprüfung gemäß § 7 Satz 2 am Ende der dritten Veranstaltung werden bei Bestehen 6 Leistungspunkte vergeben.</p>			

- (4) <sup>1</sup>Dem Studienschwerpunkt „Internationale Wirtschaft und Institutionenökonomik“ liegt die folgende Modulstruktur zu Grunde:

**Modul 1: „Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen“**

- V Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- Ü Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- V Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

**Modul 2: „Betriebliches Rechnungswesen“**

- V Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluss
- V Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung

**Modul 3: „Grundzüge der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“**

- V Grundzüge Betriebswirtschaftslehre I: Absatzwirtschaft
- Ü Übung BWL I
- V Grundzüge Betriebswirtschaftslehre II: Finanzwirtschaft

Ü Begleitübung Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II  
 V Einführung in das ökonomische Denken

**Modul 4: Bereich C „Internationale Wirtschaft“**

V Grundzüge der Wirtschaftspolitik  
 V Europäische Integration  
 V Geld und Kredit I  
 V Internationale Wirtschaftsbeziehungen I  
 V Internationale Wirtschaftsbeziehungen II

**Modul 5: Bereich D „Institutionenökonomik“**

V Grundzüge der Wirtschaftspolitik  
 V Mikroökonomik II: Einführung in die Spieltheorie und Institutionenökonomik  
 V Institutionenökonomik I: Grundlegung des Forschungsprogramms  
 V Institutionenökonomik II: Informelle Regeln und Sozialkapital  
 V Institutionenökonomik III: Institutionelle Anreize für Investitionen  
 V Ökonomische Analyse des Rechts

<sup>2</sup>Aus den Modulen 4 und 5 (bzw. Bereichen C und D) sind jeweils mindestens drei Veranstaltungen zu wählen.

(5) Insgesamt zu erbringende Leistungen im Studienschwerpunkt „Internationale Wirtschaft und Institutionenökonomik“:

<b>.1 Semester*</b>	<b>SWS</b>	<b>LP nach ECTS</b>	<b>LP Noten-gewicht</b>
<b>1. Fachsemester (WS)</b>			
Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluss	2	3	
[Übung Buchführung und Abschluss (fakultativ)]	[2]		
Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Lecture Course)	2	3,5	
<b>2. Fachsemester (SS)</b>			
Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung	2	3	
[Übung Kostenrechnung (fakultativ)]	[2]		
Grundzüge Betriebswirtschaftslehre I: Absatzwirtschaft Übung BWL I	2 + 1	4	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre (oder bereits im ersten Fachsemester) Übung Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2 + 2	3,5	
<b>3. Fachsemester (WS)</b>			
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre II: Finanzwirtschaft Begleitübung Grundzüge der	2 + 1	4	1

Betriebswirtschaftslehre II			
Einführung in das ökonomische Denken	2	4	1
Bereich C: Europäische Integration	2	4	2
<b>4. Fachsemester (SS)</b>			
Bereich C und D: Grundlagen der Wirtschaftspolitik	2	4	2
Bereich C: Internationale Wirtschaftsbeziehungen I	2	4	2
Bereich D: Institutionenökonomik III: Institutionelle Anreize für Investitionen	2	4	2
<b>5. Fachsemester (WS)</b>			
Bereich D: Mikroökonomik II: Einführung in die Spieltheorie und Institutionenökonomik	2	4	2
Bereich D: Institutionenökonomik I: Grundlegung des Forschungsprogramms	2	4	2
Bereich D: Institutionenökonomik II: Informelle Regeln und Sozialkapital	2	4	2
<b>6. Fachsemester (SS)</b>			
Bereich C: Geld und Kredit I	2	4	2
Bereich C: Internationale Wirtschaftsbeziehungen II	2	4	2
Bereich D: Ökonomische Analyse des Rechts	2	4	2
Summe (ohne fakultative Veranstaltungen)	30	49	14
<p>*Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu den Fachsemestern hat Beispielcharakter. Je nach Gegebenheiten ist eine andere Reihenfolge möglich.</p> <p>Aus den Bereichen C und D sind jeweils mindestens 3 Veranstaltungen zu wählen. Für die Veranstaltung „Internationale Wirtschaftsbeziehungen II“ ist makroökonomisches Grundwissen dringend erforderlich. Die Veranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ kann entweder dem Bereich C oder dem Bereich D zugeordnet werden.</p> <p>Bei Durchführung der Prüfungen im Bereich C als Blockprüfung gemäß § 7 Satz 2 am Ende der dritten Veranstaltung werden bei Bestehen 6 Leistungspunkte vergeben.</p> <p>Bei Durchführung der Prüfungen im Bereich D als Blockprüfung gemäß § 7 Satz 2 am Ende der dritten Veranstaltung werden bei Bestehen 6 Leistungspunkte vergeben.</p>			

- (6) <sup>1</sup>Die in Abs. 3 bzw. 5 im Einzelnen aufgeführten 14 Leistungspunkte (LP, vierte Spalte) geben das Gewicht jeder einzelnen Veranstaltung für die zu ermittelnde Durchschnittsnote des Studienschwerpunkts (Kombinationsfaches) an und liegen auch der Leistungs- und Maluspunkterechnung des § 6 Abs. 3 zugrunde. <sup>2</sup>Die dort im Einzelnen aufgeführten 49 Leistungspunkte (LP nach ECTS, dritte Spalte) nach dem

Standard des European Credit Transfer System geben den sogenannten „workload“ (Arbeitszeitaufwand) der Veranstaltungen (inkl. der Prüfungsvorbereitungszeit) an.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studenten, die nach dem In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium beginnen. <sup>3</sup>Die übrigen Studenten können auf Antrag ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 09. Februar 2005 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 23. März 2005, Az.: X/4-5e66a(7)-10b/8 640.

Bayreuth, 15. April 2005

UNIVERSITÄT BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 15. April 2005 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. April 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. April 2005.